

## Preisblatt zur Grundversorgung sowie zur Ersatzversorgung gültig ab 01.01.2017

Allgemeine Preise der Grund- und Ersatzversorgung (§ 36 bzw. § 38 Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) von Haushaltskunden im Netzgebiet der HEWA GmbH für die Belieferung mit Elektrizität sowie Preise der Ersatzversorgung aus dem Niederspannungsnetz gemäß Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV).

	Nettopreise	Bruttopreise
<b>Grund-/Ersatzversorgung Eintarif</b>		
Arbeitspreis	26,80 Ct/kWh	31,89 Ct/kWh
Grund- und Messpreis	60,00 €/Jahr	71,40 €/Jahr
<b>Grund-/Ersatzversorgung Doppeltarif</b>		
Arbeitspreis HT	29,00 Ct/kWh	34,51 Ct/kWh
Arbeitspreis NT	22,26 Ct/kWh	26,49 Ct/kWh
Grund- und Messpreis	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr

### Erläuterung zum Preisblatt

Gemäß § 2 Abs. 3 StromGVV sind nachstehende Informationen zu den Allgemeinen Preisen der Grundversorgung anzugeben.

#### Haushaltskunden

Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 des EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den ein Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

#### Haupt- und Nebentarifzeit

Nebentarifzeit (NT-Zeit)

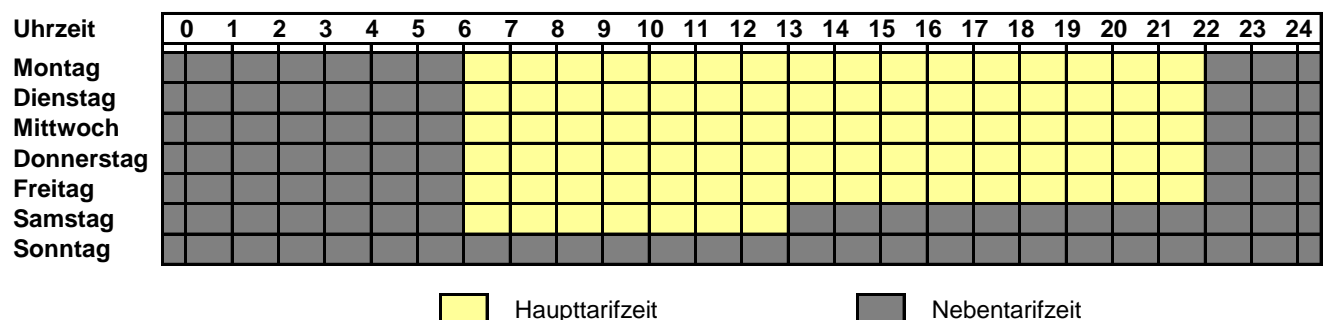
Die NT- Zeit dauert bis auf weiteres:

- an Werktagen (Montag – Freitag) von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages
- an Samstagen von 13:00 Uhr bis 24:00 Uhr
- an Sonn- und Feiertagen von 0:00 Uhr bis 6:00 Uhr des folgenden Tages

**als Feiertage gelten die für Hersbruck festgelegten Feiertage.**

Haupttarifzeiten (HT- Zeiten)

Alle übrigen Zeiten gelten als Haupttarifzeiten (HT- Zeit)



# Steuern, Abgaben, Umlagen für Stromlieferungen 2017 in der Übersicht

Stand: 26.10.2016

Konzessionsabgabe		HT-Zeit	NT-Zeit
<b>Tarifikunden</b>	In Kommunen bis 25.000 Einwohner	1,32 Ct/kWh	0,61 Ct/kWh
<b>Sondervertragskunden</b>	0,11 Ct/kWh (Voraussetzung: Die gemessene Leistung übersteigt in mindestens zwei Monaten einen Wert von 30 kW und der HT/NT-Jahresverbrauch beträgt mindestens 30.000 kWh)		
<b>KWK-G</b> (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) Basis Regierungsentwurf vom 19.10.2016 für das neue KWK-G	<b>Letztverbrauchergruppe A'</b> (bis 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle)	0,438 Ct/kWh	
	<b>Letztverbrauchergruppe B'</b> (über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und nicht Gruppe C')	0,080 Ct/kWh	
	<b>Letztverbrauchergruppe C'</b> (über 1.000.000 kWh/a je Abnahmestelle und stromintensiv)	0,060 Ct/kWh	
<b>§ 19 StromNEV</b> (Stromnetzentgeltverordnung)	<b>Letztverbrauchergruppe A'</b> (Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle)	0,388 Ct/kWh	
	<b>Letztverbrauchergruppe B'</b> (Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage)	0,050 Ct/kWh	
	<b>Letztverbrauchergruppe C'</b> (Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge)	0,025 Ct/kWh	
<b>EEG</b> (Erneuerbare-Energien-Gesetz)	Es gilt der laut AusglMechV für das Kalenderjahr veröffentlichte Wert. Veröffentlichter Wert für 2017: <b>6,88 Ct/kWh</b>		
<b>§ 17f EnWG</b> („Offshore-Haftungsumlage“)	<b>Letztverbrauchergruppe A</b> (Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh)	- 0,028 Ct/kWh	
	<b>Letztverbrauchergruppe B</b> (zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge)	0,038 Ct/kWh	
	<b>Letztverbrauchergruppe C</b> (Abnahme über 1.000.000 kWh/a und stromintensives Gewerbe)	0,025 Ct/kWh	
<b>§ 18 AbLaV</b> Umlage für abschaltbare Lasten	<b>0,006 Ct/kWh</b>		
<b>Stromsteuer</b>	<b>2,05 Ct/kWh</b>		
<b>Umsatzsteuer</b>	<b>19 %</b>		

Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.